

**Nur nach Abgabe dieser Einwilligung in der jeweiligen Einrichtung  
können die Testkits ausgegeben werden.**

## **Erklärung der Personensorgeberechtigten zur Durchführung von Corona-Tests im häuslichen Bereich**

Einrichtung des Kindes .....  
Kindergarten

Wir / ich erkläre(n), dass unser / mein Kind

.....  
Vor- und Nachname, Geburtsdatum des Kindes

zweimal wöchentlich zu Hause nach Maßgabe des Kindergartenträgers mit einem Schnelltest, der über das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen ist, getestet wird. Die Schnelltests werden kostenfrei durch die Stadt Oberkirch zur Verfügung gestellt.

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses (Selbsttest) sind die Personensorgeberechtigten entsprechend der Corona-Verordnung verpflichtet, umgehend eine PCR-Testung zu veranlassen. Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt, Ihren Hausarzt oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis. Zudem müssen sich die positiv getestete Person und ihre Haushaltsangehörigen (nach der CoronaVO-Absonderung Baden-Württemberg) unverzüglich in häusliche Absonderung begeben. Informieren Sie in diesem Fall umgehend die Kindergartenleitung.

Eine Meldung an das Gesundheitsamt ist bei einem positiven Selbsttest rechtlich nicht verpflichtend; denn fällt das PCR-Ergebnis positiv aus, erfolgt automatisch eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. Dieses wird dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

.....  
Datum

.....  
Vor- und Nachname Personensorgeberechtigte(r)

.....  
Unterschrift